GEMEINDE REICHENAU



9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

304275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

Sitzung des Gemeinderates Montag, 29.03.2022 Zahl: 004-1/1-2023 Auskünfte: Petra Komar Dauer: 19:00 Uhr bis 21:22 Uhr

Datum: 29.03.2023

Niederschrift - Nr. 1/2023

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Mittwoch, dem 29. März 2023 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

Mitglieder: 1. Vizebgm. Sonja PERTL

2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER

GV Heimo GRUBER
Monika MITTER
Martin PRETTNER
Tobias KRAMMER
Tobias TRATTLER
Manfred GELLAN
Markus UNTERRAINER
Reinhard SCHUSSER
Marco SCHWEIGER
Daniel BACHER
Volker ORTNER

Eva SCHMÖLZER

Schriftführer: AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tageordnung
- 2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
- 3. Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz
- 4. Rechnungsabschluss 2022
 - a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 16.3.2023 Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2022)
 - b) Feststellung des RechnOungsabschlusses
 - c) Information Schreiben Abt. 3 zu Gebührenhaushalten
- 5. Verwendung der zugesicherten Bundes- und Landesmittel sowie Bindung der BZ-Mittel 2023
- 6. Beschlussfassung über Straßensanierungen 2023
 - a) Straße Plaß Ab B88 auf einer Länge von ca. 430 m
 - b) Profilierung Zufahrt Botendorf Arztpraxis Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan
 - c) Profilierung Bereich Wiederschwing Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan
- 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 8. Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes" im Bereich der Müllinsel Falkert GST-Nr. 22/2, KG 72345
- 9. Gebührenanpassungen Wasserhaushalt
 - a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen
 - b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee
 - c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe
- 10. Beschlussfassung über Kanalgebührenverordnung
- 11. Beschlussfassung über Abfallgebührenverordnung
- 12. Grundstücksverkauf GST-Nr. 479/9 KG Ebene Reichenau
- 13. Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge Auftragsvergabe, Beschlussfassung und Finanzierungsplan
- 14. Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt"
- 15. Betreibervertrag ASH Alpinchalets Service & Holding GmbH
- 16. Vereinbarung Kostentragung Radwegstudie für die Routenfindung von Altenmarkt über Glödnitz, Deutsch-Griffen, Hochrindl nach Ebene Reichenau
- 17. Pflegenahversorgung Übernahme in die Regelfinanzierung
- 18. Verkauf der Liegenschaftsanteile der Gemeinde Reichenau an EZ 339 und 157 KG 72346
- 19. Bericht des Bürgermeisters

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Punkt 1.)	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme
	der Tagesordnung

<u>Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak</u> begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend und es gibt auch keine Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und <u>die</u> Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Zu Punkt 2.)	Richtigstellung de	r letzten	Niederschrift	und	Bestellung	von	zwei
	Protokollfertigern.						

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 4/2022 über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2022 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschriften wurden bisher nicht gestellt und sind auch nach Anfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 4/2022 vom 16. Dezember 2022 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GR Manfred Gellan und GR Volker Ortner sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssichtung auf Vorschlag des Vorsitzenden Bgm. Karl Lessiak GR Tobias Krammer und GR Markus Unterrainer zu Protokollmitfertigern bestellt.

Zu Punkt 3.) Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt:

GR Marco Schweiger berichtet über die am 16. März 2023 stattgefundenen Sitzung des Kontrollausschusses, in welcher die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 sowie die damit verbundenen Änderungen der Eröffnungsbilanz geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Zu den Änderungen der Eröffnungsbilanz wird darüber informiert, dass im 4. Quartal 2022 eine Prüfung durch die Abteilung 3 vom Land Kärnten stattgefunden hat, aufgrund derer die erstmaligen Bewertungen des Anlagevermögens (Eröffnungsbilanz) bzw. der Investitionszuschüsse neu bewertet wurden.

Die Änderungen zu den einzelnen Vermögensgegenständen sind dem Prüfungsbericht 03-FE 7-9/4-2022 zu entnehmen. Sie werden im Zuge der Gemeinderatssitzung präsentiert und liegen – falls jemand noch zusätzliche Fragen dazu hat – jederzeit am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Kontrollausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass sämtliche notwendige Korrekturbuchungen gegen die Eröffnungsbilanz durchzuführen waren.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz gemäß vorstehenden Ausführungen zu korrigieren.

Der Antrag zur Änderung der Eröffnungsbilanz wird in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 4.)	Rechnungsabschluss 2022							
	a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 16.3.2022 -							
	Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2022)							
	b) Feststellung des Rechnungsabschlusses							
	c) Information Schreiben Abt. 3 zu Gebührenhaushalten							

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Obmann Marco Schweiger berichtet wie folgt:

a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 16.3.2022 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2022)

Es berichtet über die durchgeführte Gebarungsprüfung in der Sitzung vom 16. März 2023. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Ständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten.

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2022 sieht wie folgt aus:

b) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Die Erge	ebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:
3.1.	Summe der Erträge und Aufwendungen
	Erträge € 5.765.391,92
	Aufwendungen € 5.571.896,06
	Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 48.500,00
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen € 140.896,00
	Nettoergebnis nach Hausrücklagen € 101.099,86
3.2.	Summe der Einzahlungen und Auszahlungen operative Gebarung
	Einzahlungen € 5.205.020,59
	<u>Auszahlungen € 4.888.123,33</u>
	Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung € 316.897,26
3.3.	Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)
	Einzahlungen € 1.956.828,78
	Auszahlungen € 1.912.004,62
Geldflu	ss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung € 44.824,16
3.4. Y	Veränderung an liquiden Mitteln
	Anfangsstand liquide Mittel € 2.861.149,90
	Endstand liquide Mittel € 2.915.319,79
	Veränderung an liquiden Mitteln € 54.199,89

Die Zahlungsmittelreserven sind im Vergleich zum 31.12.2021 in Summe um € 14.068,52 (Zinsen abzüglich der Kest, Zuführungen und Entnahmen von HH-Rücklagen) gestiegen.

davon Zahlungsmittelreserven € 2.032.332,59

Die Aufstellung der **Ergebnisse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes** unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt Folgendes:

	EHH (SAO)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt :	€ 193.495,86	€ 101.099,86	€ 316.897,26	€ 9.375,73
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 44.984,71	-€ 44.997,64	€ 26.744,32	€ 19.840,18
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-€ 98.894,11	€ 99.003,87	-€ 55.155,36	€ 109.675,10
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 47.328,47	-€ 33,11	-€ 19.094,51	-€ 54.393,89
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 22.526,00	-€ 22.543,24	€ 22.556,23	-€ 22.556,23
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 19.152,58	€ 52,58	€ 19.257,85	€ 19.257,85
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 5.435,73	€ 5.385,79	€ 18.075,86	€ 37.704,86
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 382.640,84	€ 262.239,35	€ 349.625,33	€ 119.198,06

Das um weitergeleitete Bedarfszuweisungsmittel und Zuführungen der operativen hoheitlichen Gebarung an investive Vorhaben sowie Zuführung an die allgemeine Rücklage bereinigte Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes ergibt einen Betrag in der Höhe von € 724,92. Anzumerken ist aber, dass das bereinigte HH-Ergebnis vor der Zuführung von € 120.000,00 an die allgemeine Rücklage € 120.724,92 ausgemacht hat.

Der **Vergleich** der größeren **Einnahmen** des Haushaltes im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 laut Ergebnishaushalt sind:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2022			
2-920-830	Grundsteuer A	11.868,96	10.156,93			
2-920-831	Grundsteuer B	189.813,61	185.134,36			
2-920-833	Kommunalsteuer	346.787,55	341.227,33			
2-920-8341	Ortstaxen	149.804,90	253.713,50			
2-920-8342	Pauschalierte Ortstaxen	95.465,68	111.195,33			
2-920-842	Zweitwohnsitzabgabe	210.063,57	295.780,39			
2-920-856	Verwaltungsabgaben	17.699,21	17.861,75			
2-925-859	Ertragsanteile	1.792.954,75	2.025.729,02			
		2.814.458,23				
Ortstaxen und pauschalierte Ortstaxen gehen 1:1 nach Abzug von 5 %						
Verwaltungskostenersatz an den Tourismusverband						

Die Voranschlagssätze konnten zum Teil überschritten werden – vor allem bei den Ortstaxen und bei der Zweitwohnsitzabgabe sowie bei den Ertragsanteilen.

Beim **Strukturfonds** (§ 24 FAG) gab es im Jahr 2022 Einnahmen in der Höhe von € 69.925,00 (RA 2021: € 196.466,00).

Beim **Pflegefonds** sind Einnahmen in der Höhe von € 67.635,72 (RA 2021: € 65.533,22) hereingekommen.

Die **Ertragsanteile** haben sich gegenüber dem Voranschlag um € 25.729,52 erhöht.

Die **Landesumlage** haben sich gegenüber dem Jahr 2021 um im Verhältnis der Ertragsanteile um € 1.891,15 erhöht.

Die **Zahlungen an den Schulgemeindeverband** hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 um € 7.967,04 von € 75.422,40 auf € 83.389,44 erhöht.

Die **Zahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft** haben sich ebenfalls von € 64.898,84 im Jahr 2021 auf € 81.360,36 im Jahr 2022 um € 16.461,52 erhöht.

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2022
1-0000-75240	Beitrag an den Bürgermeister	13.201,67	13.201,67

	Pensionsfonds		
1-01200-75430	Beitrag an Gemeindeservicezentr.	1.693,56	1.693,56
1-08000-75250	Beiträge an Pensionsfonds	156.347,72	156.773,03
1-09100-75420	Beitrag an Verwaltungsakademie	1.340,04	1.340,04
1-21000-75410	Beitrag an Ktn. Schulbaufonds	28.180,44	31.959,36
1-22000-75150	Transferzahlungen Berufsschulen	40.076,61	27.174,75
1-24900-75190	Transferzahlungen Kindertagesb.	43.338,48	47.276,15
1-41100-75160	Kopfquotenabrechnung	593.284,62	629.195,22
1-51000-75100	Transferzahlungen Sprengelärzte	4.544,36	4.626,27
1-53000-75114	Rettungsbeitrag	17.660,40	20.739,96
1-56000-75112	Abgangsdeckg. Krankenanstalten	298.626,48	308.588,76
1-69000-75450	Transferzlg. Träger öffentl. Rechts	11.943,02	14.608,00
1-93000-75113	Landesumlage	148.680,98	150.572,13
		1.345.716,71	1.407.748,90

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Jahr 2021 um € 49.675,34 von € 815.838,62 auf € 865.513,96 gestiegen.

Die einzelnen Gruppen haben wie folgt abgeschlossen:

Gruppe	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	
0-Vertretungskörper, allgem. Verwaltung	-636.255,94	-631.103,22	
1-öffentl. Ordnung und Sicherheit	-104.630,80	-89.551,53	
2-Unterricht,Erziehung,Sport,Wissenschaft	-522.186,37	-489.255,57	
3-Kunst,Kultur,Kultur	-54.111,55	-53.954,18	
4-Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	-622.946,50	-624.266,50	
5-Gesundheit	-340.393,85	-340.393,85	
6-Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	-163.879,41	-154.083,33	
7-Wirtschaftsförderung	-253.264,06	-500.771,14	
8-Dienstleistungen	-340.026,48	-256.080,92	
9-Finanzwirtschaft	3.291.288,37	3.210.747,62	

Bei den **Rücklagen** wurden der Kanalrücklage € 48.500,00 entnommen und der Rücklage Patergassen 57 € 19.100,00 zugeführt. Der Allgemeinen Rücklage wurden € 120.000,00 des bereinigten HH-Ergebnisses des Finanzierungshaushaltes in der operativen hoheitlichen Gebarung zugeführt. Die Zuführungen sind im RA 2022 nur im Ergebnishaushalt ersichtlich – der Geldfluss erfolgt im Jahr 2023 weshalb die Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt erst im Jahr 2023 in den Kassenstandsnachweisen ersichtlich sein werden. Ferner wurden im Jahr 2022 den Rücklagen Zinsen nach Abzug der Kest anteilsmäßig zugeführt.

Die **Finanzschulden** stellen sich wie folgt dar:

- 6 Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (diese sind 25 Jahre Tilgungsfrei es erhöht sich das Darlehen in den 25 Jahren allerdings jährlich um die 1 % Zinsen, welche jährlich zu berücksichtigen sind). Das erste wurde 2007 aufgenommen.
- Darlehen Kanalbau BA 3 bei der Austrian Anadi Bank läuft bis 31.12.2025.
- Darlehen Kanalbau BA01+BA02 die der Bawag PSK laufen bis 31.12.2024.
- Darlehen WVA Reichenau-Patergassen BA5, Tiefenbrunnen Seebach bei der Bawag PSK läuft bis 30.11.2034.

- Darlehen Sanierung Quellfassung WVA Falkertsee BA3 bei der Volksbank Feldkirchen läuft bis 31.12.2033.
- Das Regionalfondsdarlehen für den Ankauf des Gebäudes Patergassen 57 sog. "Billa alt" ist mit 31.12.2021 ausgelaufen.

Unmittelbare Beteiligung: Die Gemeinde ist an der Raiffeisenbank Nockberge mit 2 Anteilen – gesamt € 400,00 - unmittelbar beteiligt.

Kurzfristige Rückstellungen mussten lediglich für nicht konsumierte Urlaube erstellt werden. Dotiert wurden € 12.695,68, aufgelöst € 4.082,27. Der Stand an Urlaubsrückstellungen per 31.12.2022 beträgt € 50.722,07.

Haftung: Die Gemeinde Reichenau haftet für den Reinhalteverband Nockberge mit einem Betrag zum 31.12.2022 in der Höhe von € 89.655,20.

Kundenforderungen: an Kundenforderungen sind zum 31.12.2022 € 915.479,87 (RA 2021: € 910.080,51) offen. Darin enthalten sind auch sonstige langfristige Forderungen in der Höhe von € 271.799,25 (RA 2020: € 314.825,58). Es handelt sich dabei um die KPC-Förderungen, welche seit der VRV 2015 gesamt als langfristige Forderungen in der Kundenbuchhaltung einzubuchen waren. Ferner sind in diesem Betrag sonstige kurzfristige Forderungen in der Höhe von € 280.429,6 enthalten. Es handelt sich dabei um 2022 in Rechnung gestellte und 2023 bezahlte Forderungen (Pflegefondszuschuss, Pflegeregresszuschuss, Abrechnung der Verwaltungsgemeinschaft 12/2022 Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuern A+B). Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von € 67.692,58 sind solche, die keine Abgaben betreffen wie z.B. Kiga-Beiträge, Beitrag zu Johanniter-Akkon, etc., Forderungen aus Abgaben in der Höhe von € 295.558,44 sind z.B. Kommunalsteuern, Müll, Wasser, Kanal, Ortstaxen, etc.

An **Lieferantenverbindlichkeiten** sind € 79.835,01 zum 31.12.2022 offen.

Die Gebührenhaushalte weisen folgendes Ergebnis auf:

	Ergebnishau	ıshalt	Finanzierun	gshaushalt
		RA 2022	2	RA 2022
AAC at a start of	Erträge	369.943,29	Einzahlungen	370.729,39
Wirtschaftshof 820000	Aufwendungen	414.928,00	Auszahlungen	343.985,07
020000	Saldo	-44.984,71	Saldo	26.744,32
5	Erträge	176.784,71	Einzahlungen	151.725,15
Betriebe der Wasserversorgung	Aufwendungen	275.678,82	Auszahlungen	206.880,51
850000	Saldo	-98.894,11	Saldo	-55.155,36
Betriebe der	Erträge	539.152,42	Einzahlungen	456.007,48
Abwasserbeseitigung 85100	Aufwendungen	586.480,89	Auszahlungen	475.101,99
00100	Saldo	-47.328,47	Saldo	-19.094,51
	Nach HH-Rücklagen	-33,11		
Betriebe der	Erträge	173.735,75	Einzahlungen	173.705,52
Abfallwirtschaft	Aufwendungen	196.261,75	Auszahlungen	196.261,75
852000	Saldo	-22.526,00	Saldo	-22.556,23
5	Erträge	56.276,26	Einzahlungen	49.546,05
Betriebe der Wohngebäude	Aufwendungen	37.123,68	Auszahlungen	30.288,20
853000	Saldo	19.152,58	Saldo	19.257,85
	Nach HH-Rücklagen	52,58		
Betrieb Nockstadl	Erträge	98.608,60	Einzahlungen	38.085,50
859000	Aufwendungen	93.172,87	Auszahlungen	39.129,35
	Saldo	5.436,73	Saldo	-1.043,85

Die Veränderung an liquiden Mitteln per 31.12.2022 ergibt zum Anfangsbestand an liquiden Mitteln vom 31.12.2021 einen Zuwachs in der Höhe von € 58.309,89.

Dem Betrieb Abwasserbeseitigung wurden € 48.500,00 der Rücklage Abwasserbeseitigung entnommen, der Rücklage Patergassen 57 – Betrieb 85300 – wurden € 19.100,00 zugeführt.

In der Folge verliest Obmann Marco Schweiger den Beschlussantrag des Kontrollausschusses, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Der Antrag zur Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

c) Information Schreiben Abt. 3 zu Gebührenhaushalten

Der Vorsitzende ersucht die Amtsleitung um Verlesung des Schreibens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung:

Das Schreiben mit der Zahl 03-FE7-5/15-2023 vom 15.3.2023 über die Begutachtung des Rechnungsabschlusses und das Ergebnis der Aufsichtsbehörde wird verlesen und nochmals auf die Problematik der Notwendigkeit von ausgeglichenen Gemeindegebührenhaushalten hingewiesen. Siehe Beilage TO 4c

Es wird die Frage gestellt, welche Konsequenzen eine Nichteinhaltung der ausgeglichenen Haushalte hat. Im Wasserhaushalt z. B. hängen die Förderungen von einem entsprechenden Wasserpreis und ausgeglichenem Wasserhaushalt ab.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Schreiben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15. März 2023 zur "Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2022 – Ergebnis der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.)	Verwendung	der	zugesicherten	Bundes-	und	Landesmittel	sowie
	Bindung der B	3Z-Mi	ttel 2022				

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass der Gemeinde Reichenau mit Schreiben vom 18.10.2022, Zahl: 03-ALL-58/30-2022 für das Jahr 2023 insgesamt € 438.900,00 an Bedarfzuweisungsmitteln zugesagt wurden.

BZ-Grundrahmen 2022/23: € 336.000,00 Gemeindefinanzausgleich 2023 € 102.900,00 **Gesamt:** € **438.900,00**

Bereits gebunden von diesen Mitteln sind:

Für den Gemeindefinanzausgleich	€	31.000,00
Für Tilgung REGF-Darl. Grundankauf Eb. Reichenau	€	25.300,00
San. Gemeindeamt	€	7.800,00
Straßenbau Lassen	€	29.500,00
Projekt Nockalan	€	30.000,00
TVB-Seenrundweg Falkert	€	30.000,00
Ergibt zu vert. Mittel für 2023	€ 2	285.300,00

Zusätzlich steht der Gemeinde aus dem Kommunalinvestitionsprogramm noch eine Summe von € 183.724,00 jeweils zur Hälfte für Investitionsprojekte und Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung.

Auch im Jahr 2023 soll wiederum versucht werden, diese Mittel optimal auszunutzen.

Die Mittel für die Sanierung des Gemeindeamt in Höhe von € 7.800,-- werden nunmehr nicht aus den neuen BZ-Mitteln 2023 gebunden, da dafür die aus dem RA-Abschluss gebildete Rücklage hergenommen werden kann.

Im Gemeindevorstand wurde daher über die Verwendung der Mittel beraten und es wurden folgende Projekte besprochen:

ohne Wasser)	114.000,00
Profilierung Zufahrt Botendorf Arztpraxis	30.000,00
Profilierung Bereich Wiederschwing	10.000,00
Rest Straße Lassen zus.	30.000,00

Anschaffung Traktoranhänger	30.000,00
Diverse Vorhaben 2023	79.100.00

Weiters kann der obere Kurvenbereich im Bereich Wiederschwing aufgrund des Zustandes nicht profiliert werden und muss daher vollständig saniert werden. Dafür müssen noch Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Weiters wird darüber informiert, dass die Hälfte der KIP Mittel in Höhe von 91.862,-- für die Sanierung der Straße Plaß verwendet wird.

Für die restlichen KIP-Mittel werden noch Projekte wie e-Tankstellen oder Photovoltaikanlagen in Erwägung gezogen. Dazu gibt es jedoch noch keine konkreten Planungen.

Vizebürgermeister Altersberger erklärt, dass die letzte Kurve in Wiederschwing nicht mittels Profilierung durch die Fa. Possehl möglich ist.

GR Tobias Krammer fragt an, warum die Sanierung der Straße Wiederschwing nicht auch die Kurve mit beinhaltet.

Der Kurvenbereich wird über eine Apshaltfirma saniert, erklärt der Bürgermeister. Für diesen Bereich wird ein eigener Kostenvoranschlag angefordert, und ist für die nächsten Wochen in Planung und soll noch vor der Belagssanierung durch die Fa. Possehl erfolgen.

GRin Monika Mitter fragt an, wie der Stand bei den Straßensanierungen Ronacher-Kaplig und Arztmann-Egarter ist. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde da von der Agrarabteilung – Herrn Nau abhängig ist. In Sachen Arztmann-Egarter ist für heuer einmal die Brücke geplant.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass auch bei Straße Lassen nach Ostern endgültig weiter gearbeitet wird und fertig gestellt werden kann.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die BZ-Mittel in Höhe von € 438.900,00 für das Jahr 2023 werden wie folgt gebunden:

Für den Gemeindefinanzausgleich bzw. OP-Haushalt € 31.000,00

Für Grundankauf Reichenau – Tilg. RegF-Darl.	€ 25.300,00
Straßenbau Lassen (29.500 + 30.000)	€ 59.500,00
Projekt Nockalan	€ 30.000,00
TVB-Seenrundweg Falkert	€ 30.000,00
Sanierung Straße Plaß	€ 114.000,00
Profilierung Zufahrt Botendorf Arztpraxis	€ 30.000,00
Profilierung Bereich Wiederschwing	€ 10.000,00
Anschaffung Traktoranhänger	€ 30.000,00
Diverse Vorhaben 2023	€ 79.100,00
Gesamt	€ 438.900,00

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Weiters berichtet der Vorsitzende darüber, dass man die für das Vorhaben "Sanierung Reitstall – öffentl. WC" gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 5.000,-- nunmehr für das Projekt "Weihnachtskrippe" verwenden möchte. Die Sanierung der WC-Anlagen im Reitstall wird vorerst einmal nicht durchgeführt. In den Sommermonaten wird das bestehende WC – wie bereits im Sommer 2022 – geöffnet und im Winter könnte man auf die WC-Anlagen im Nockstadl zurückgreifen.

Es ist daher für die gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 5.000,-- eine Zweckumwidmung notwendig. Der Vorsitzende ersucht GRin Monika Mitter um ihren Bericht dazu: Sie erklärt, dass sie mit den ortsansässigen Vereine dieses Projekt starten möchte. In beiden Ortschaften Ebene Reichenau und Patergassen soll eine Krippe in der Adventszeit aufgestellt werden und eine Adventveranstaltung abgehalten werden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die für das Vorhaben "Sanierung Reitstall – öffentl. WC" gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 5.000,00 für das Projekt "Weihnachtskrippe" umzuwidmen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

In der Folge berichtet der Vorsitzende noch über die Sonder-BZ-Mittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit:

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von € 40.000,-- für das Jahr 2023 soll für das Projekt KoKoFe ein Betrag von € 25.000,00 gebunden werden.

Auch der Fördervertrag mit dem GSZ wird den Gemeinderäten anhand der Beilage präsentiert.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus 2023 iHv 25.000,00 Euro für die Projektfinanzierung Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen KoKoFe. Unter einem wird der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildende Fördervertrag mit dem GSZ beschlossen und abgeschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 6.)	Beschlussfassung über Straßensanierungen 2023
--------------	---

- a) Straße Plaß Ab B88 auf einer Länge von ca. $430~\mathrm{m}$
- b) Profilierung Zufahrt Botendorf Arztpraxis Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan
- c) Profilierung Bereich Wiederschwing Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger um Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vzbgm. Altersberger begrüßt nochmals alle Anwesenden und erklärt, dass man sich im Gemeindevorstand darauf geeinigt hat, folgende Straßensanierungen im Jahr 2023 in Angriff zu nehmen:

a) Straße Plaß – ab B 88 auf einer Länge von ca. 430 m

Die Straße Plaß ist schon seit längerem in einem sehr schlechten Zustand und eine Sanierung ist dringend notwendig. Es liegt eine Kostenschätzung für die Sanierung des ersten Teilstückes (Länge 430 m) in Höhe von knapp € 205.000,-- vor. Die Finanzierung soll mit Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes in Höhe von € 91.862,-- und der Rest aus BZ-Mitteln erfolgen.

GR Krammer fragt an, ob die Wasserleitung mitverlegt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass man sich da außerhalb des Versorgungsbereiches befindet und der Wasserhaushalt diesbezüglich nicht belastet werden kann. Es wird daher auch keine Leerverrohrung erfolgen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Sanierung der Straße Plaß ab B 88 auf einer Länge von ca. 430 Metern zu dem It. Kostenvoranschlag veranschlagten Preis von € 205.000,--. Die Finanzierung erfolgt über Beantragung der KIP Mittel 2023 für Investitionen in Höhe von € 91.862,- und BZ-Mitteln in Höhe von € 114.000,--. Die Ausschreibung wird durch die VG veranlasst und die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Profilierung Zufahrt Botendorf Arztpraxis - Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass auch die Adaptierungen der Asphaltdecken zur Zufahrt Botendorf Arztpraxis und der Bereich Wiederschwing (bis zur Kurve) für heuer im Plan ist.

Zum ersten Bereich Botendorf-Arztpraxis liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Possehl Spezialbau in Höhe von € 28.766,-- netto vor.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Sanierung der Straße Botendorf Arztpraxis bis zur Gabelung auf einer Länge von 650 m. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Fa. Possehl, Spezialbau GmbH, 9112 Griffen zu einem Angebotspreis von € 28.766,00 netto. Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

c) Profilierung Bereich Wiederschwing - Beschlussfassung, Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Weiters hat die Fa. Possehl ein Angebot für die Profilierung des Bereiches Wiederschwing gestellt: Kosten € 9.959,-- netto.

Vzbgm. Altersberger erklärt, dass sich der obere Kurvenbereich nicht mehr für eine Profilierung eignet und sich daher die Firma Asphaltring im Zuge der Sanierungen der Straße Plass diesen Bereich anschauen und ein entsprechendes Angebot legen wird.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Sanierung der Straße Wiederschwing bis zum Kurvenbereich. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Fa. Possehl, Spezialbau GmbH, 9112 Griffen zu einem Angebotspreis von € 9.959,00 netto. Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Vizebürgermeisterin Sonja Pertl berichetet über den vorliegenden Umwidmungsantrag wie folgt: In der heutigen Gemeinderatssitzung ist der Umwidmungsantrag **03/2022** zu behandeln. Mit Kundmachung vom 24.10.2022 bis 21.11.2022 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau bzw. im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde. Weiters wurden die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt. Die Grundeigentümer wurden mit RSB nachweislich verständigt.

03/2022:	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/2, in der KG 72346
	Winkl Reichenau, von derzeit "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
	bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Ausflugsgasthaus", Antrag im
	Ausmaß von ca. 1.100 m ²
	Abänderung aufgrund der Stellungnahmen auf ein Ausmaß von ca. 400 m²

Stellungnahme des Raumplaners der Gemeinde Reichenau:

Das vorliegende Widmungsbegehren dient der Errichtung einer Skihütte im unteren Abschnitt der Sonnenbahnabfahrt. Grundsätzlich stellt das Projekt eine Stärkung der touristischen Infrastruktur auf der Turracher Höhe dar, welche aus raumordnungsfachlicher Sicht sowie unter Berücksichtigung der ÖEK-Zielsetzungen zu begrüßen ist. Aufgrund der Geländeverhältnisse (tlw. mit Felsen durchsetzter Steilhangbereich) ist eine Widmung im vorerst angestrebten Ausmaß von ca. 1.100 m²aber nicht möglich. Stattdessen ist der konkrete Bauplatz auf Basis eines geologischen Gutachtens exakt festzulegen und die Widmungsfläche auf diesen Bauplatz zu beschränken. Das bedeutet nunmehr die beantragte Umwidmung im Ausmaß von ca. 400 m². Im Rahmen der Kundmachung sind auch Fachstellungnahmen der Naturschutzbehörde sowie der Forstbehörde einzuholen. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Skihütte wird angemerkt, dass in der Widmungskategorie "Grünland Ausflugsgasthaus" ausschließlich gastronomische Nutzungen zulässig sind und keine Unterkünfte für Gäste oder Mitarbeiter geschaffen werden dürfen. Zum Schutz des Landschaftsbildes sollte die Skihütte eingeschoßig ausgeführt werden und es sollten keine überdachten Abstellstellplätze (Garagen, Carports) errichtet werden.

Ergebnis: Teilweise positiv mit Auflagen (Geologie, Naturschutz, Forst, Widmungsausmaß, Baugestaltung).

Empfehlung: Wir empfehlen der Gemeinde Reichenau, nach Vorliegen der erforderlichen Fachstellungnahmen, den exakten Bauplatz der Skihütte mit einer Punktwidmung der Kategorie "Grünland Ausflugsgasthaus" zu belegen.

Vor der Einleitung des Verfahrens (Kundmachung) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Gemeinde Reichenau - in einem Vorprüfungsverfahren – eine Stellungnahme von der Landesregierung, Abt. 3 – Fachliche Raumordnung eingeholt.

In der Stellungnahme führte der für die Gemeinde Reichenau zuständige Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung von der Abt. 3 beim AKLR folgendes aus:

Raumplanerische Empfehlungen: Dem ggst. Begehren liegt eine ausführliche raumplanungsfachliche Stellungnahme, erstellt von DI Kaufmann (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung Klagenfurt) bei. Ausführlich beschrieben wurde die Ausganglage, Befund Flächenwidmungsplan sowie die Zielsetzungen des ÖEK's. In der abschließenden Stellungnahme wurde seitens des Ziviltechnikerbüros u.a. mitgeteilt, dass die beabsichtigte Errichtung einer Schihütte im unteren Abschnitt der Sonnenbahnabfahrt grundsätzlich eine Stärkung der touristischen Infrastruktur auf der Turracher Höhe darstellt und daher aus raumordnungsfachlicher Sicht sowie unter Berücksichtigung der ÖEK-Zielsetzungen zu begrüßen ist.

Im Rahmen einer Bereisung betreffend diverser (beabsichtigter) Projekte fand zu dem ggst. Begehren am 21.06.2022 mit dem Vertreter des fachlichen Naturschutzes (Ing. Klaus Kleinegger) ein gemeinsamer Ortsaugenschein statt. Seitens des fachlichen Naturschutzes wurde zu dem ggst. Begehren festgestellt/mitgeteilt, dass

- es sich nicht um unberührte freie Landschaft handelt, unmittelbare Bebauung im Umkreis von ca. 40 m, Ferienhäuser, Schipiste usw.
- keine Biotopflächen betroffen sind.
- es sich nicht um Landschaftsschutzgebiet handelt.
- kein Widerspruch zu den Entwicklungszielen Biosphärenpark vorhanden ist.
- keine Zirbenbestände betroffen sind.

Empfohlen wird (seitens des fachlichen Naturschutzes) das Widmungsausmaß auf 400 m² (Objekt mit entsprechenden Terrassen) zu reduzieren. D.h. abschließend und zusammenfassend, dass sich die Fachabteilung der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners wie auch der des fachlichen Naturschutzes fachlich anschließen kann. Bei einer Reduzierung des Ausmaßes auf ca. 400 m² sowie Beibringung einer Stellungnahme der Geologie und der Forst kann dem ggst. Begehren fachlich zugestimmt werden. Eine Stellungnahme seitens des fachlichen Naturschutzes ist aufgrund des gemeinsam erfolgten Ortsaugenscheines nicht (mehr) notwendig. Entspricht dem ÖEK.

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen liegen vor:

Abgegebene Stellungnahmen:

- Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: Die Widmungsfläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen und Hinweisbereichen; Positiv – Stellungnahme vom 03.11.2022, Zahl E/FW/Reich-90(2126-22), DI Peter Maurer bzw. DI Michel Botthof.
- Abt. 8 Umwelt, Energie, Naturschutz: Stellungnahme vom 23.11.2022, Zahl 08-BA-4227/9-2022 (002/2022), DI Gisela Wolschner, dem Antrag wird zugestimmt, wenn die naturschutzfachliche Stellungnahme positiv und die geologische Stellungnahme positiv ist.
- 3. <u>Bezirksforstinspektion</u>: Bei der verfahrensgegenständlichen Fläche handelt es sich auf Grund der geringen Bestockung mit forstlichem Bewuchs nicht um Wald nach dem Forstgesetz 1975 idgF.; **Positiv** Stellungnahme vom 18.01.2023, Zahl FE12-FLÄ-263/2022 (012/2023), DI Günther Flaschberger.

- Straßenbauamt Straßenmeisterei Feldkirchen: Die Umwidmung berührt die Interessen der Landesstraßenverwaltung nicht; **Positiv** – Stellungnahme vom 04.11.2022, Zahl09-FLWI-1/25-26-2022, Straßenmeister Bezirk Feldkirchen Ing. Johannes Lammer, per Mail eingelangt am: 04.11.2022.
- 5. <u>Abteilung 8 UA-Naturschutz</u>: Stellungnahme von Ing. Klaus Kleinegger vom 05.12.2022 (per Mail eingel. 05.12.2022 14Uhr von Rita Altmann, Abt. 8 beim AKLR): Das Grundstück 280/2, KG Winkl Reichenau, soll im Ausmaß von 400 m2 derzeit Grünland Für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Ausflugsgasthaus umgewidmet werden. Die Widmungsfläche wurde bereits in der Stellungnahme des raumplanerischen Gutachtens naturschutzfachlich behandelt und somit kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.
- 6. Abt. 8 Unterabteilug Geologie und Gewässermonitoring: Stellungnahme vom 18.01.2023, Zahl 08-BA-13109/2005-268, Landesgeologe Dieter Tanner, BSc MSc: Die Baulandeignung ist für die verkleinerte und Richtung Südosten verschobene Widmungsfläche (400 m², Punktwidmung) gegeben und besteht aus fachlicher Sicht daher kein Einwand. Ein entsprechender Lageplan mit der empfohlenen Situierung der Widmungsfläche wird unter Dokumente angehängt.

Sämtliche anfallende Oberflächenwässer sind zu sammeln und in einem Oberflächenwasserkanal abzuleiten. Eine Versickerung darf aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen nicht erfolgen.

Ein Entwässerungskonzept ist im Zuge der weiteren Planung und des Bauverfahrens für die Ableitung/Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer zu erstellen und durch einen SV für Wasserbautechnik zu beurteilen.

Am 02.03.2023 wurde der Gemeinde Reichenau ein Technischer Bericht – für die Verbringung der Oberflächenwässer, der gegenständlichen Widmungsfläche, von Baumeister Sven Taferner, B.Sc., Sonnleiten 2, 8842 Teufenbach-Katsch, übermittelt.

Diesbezüglich wurde um Beurteilung der übermittelten Unterlagen bezüglich der Oberflächenentwässerung beim Landesgeologen Dieter Tanner, BSc MSc, ersucht.

Mit E-Mail vom 07.03.2023 teilte der Geologe Folgendes mit:

Im Gutachten wird angeführt, dass aufgrund des anstehenden Felsens eine Versickerung nicht möglich ist und daher ein Sickerbeiwert von 10-7m/s angesetzt wird. Mit diesem Wert wurde ein "Sickerkörper", mit Verlauf über die Piste und zusätzlichen Einlauf in den vorhandenen Oberflächenwasserkanal geplant. Die Anlage ist aufgrund der eingeschränkten Sickerfähigkeit daher eher als "Retentionskörper" zu bewerten. Im Bereich der Piste dürfte aufgrund der Lockergesteinsüberlagerung eine etwas bessere Sickerfähigkeit vorliegen und somit ist bei geplanter Ausführung eine zusätzliche Sicherheit gegeben.

Da eine Einleitung in den bestehenden Kanal erfolgt, wie von Herrn Bogensperger im Vorfeld mitgeteilt, spricht aus fachlicher Sicht nichts entgegen. Das Konzept ist durch einen Wasserbautechniker zu prüfen. Es wird noch darauf hingewiesen, dass für die Einleitung bzw. Erweiterung des Kanalsystems eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Diese sollte noch vor Rechtskraft der Umwidmung vorliegen, damit die Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer und somit die Baulandeignung rechtlich gesichert ist.

Zu dem vorgelegten Entwässerungskonzept teilte der wasserbautechnische ASV Dipl.-Ing. Stefan Urbanek von der UAbt. 12 – Villach - Wasserwirtschaft mit, dass die Überprüfung von

Projektunterlagen für private Versickerungsanlangen (wie im gegenständlichen Fall) nicht im Zuständigkeitsbereich der Abt. 12, liegt.

Ein Versickerungskonzept liegt mittlerweile vor und wurde von Herrn Obernosterer von der Fa. Oberessl & Kranz geprüft. Dieser wird von ihm als bewilligungsfähig eingestuft und einer positiven Begutachtung steht nichts im Wege.

GRin Eva Schmölzer fragt an, warum der Widmungswerber einerseits etwas Neues bauen möchte, aber andererseits seine derzeitigen Liegenschaften verkaufen möchte. Der Abverkauf der Betriebe stört sie. Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die betriebswirtschaflichen Entscheidungen zu hinterfragen. Es soll nur darauf geachtet werden, dass auch auf Kärntnerseite die Entwicklung nicht stillsteht.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Dem Umwidmungsantrag einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 400 m² des Grundstückes 280/2 KG 72346 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) die Zustimmung erteilt. Der Antrag wird erst nach Vorliegen des positiven Versickerungskonzeptes der Ktn. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Punkt 8.)	Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes" im Bereich der Müllinsel
	Falkert GST-Nr. 22/2, KG 72345

Der Vorsitzende ersucht GV Gruber Heimo um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt: Gemeindevorstand Gruber Heimo informiert den Gemeinderat, dass im Bereich der Müllinsel am Falkert ständig Dauerparker die Zufahrt für die Müllwägen behindern und daher ein Parkverbot verordnet werden soll. Nach Beratungen mit dem Verkehrsexperten des Landes Kärnten Herrn Zenkl hat man sich anstatt des Halte- und Parkverbotes für ein reines Parkverbot entschieden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung eines "Parkverbotes" im Bereich der Müllinsel Falkert GST-Nr. 22/2 KG 72345. Siehe Beilage

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)	Gebührenanpassung Wasserhaushalt		
	a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung	der	
	WVA Reichenau-Patergassen		
	b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung	der	
	WVA Falkertsee		
	c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung	der	
	WVA Turracherhöhe		

Der Vorsitzende ersucht GV Gruber Heimo um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt:

Gemeindevorstand Gruber Heimo informiert den Gemeinderat und nimmt nochmals Bezug auf die Notwendigkeit der Gebührenanpassungen, welche aus dem Schreiben der Abt. 3 – siehe TO Punkt 4c – hervorgeht. Man hat sich daher im Gemeindevorstand darauf geeinigt, eine Anpassung der Bereitstellungsund Benützungsgebühr in den Wasserhaushalten für die nächsten 3 Jahre zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bereitsstellungsgebühr beträgt derzeit € 40,00 und soll ab 1. Juli 2023 auf € 45,--, ab 1. Juli 2024 auf € 50,- und ab 1. Juli 2025 auf € 55,-- angehoben werden. Die Benützungsgebühr soll von derzeit € 1,20 auf € 1,50 ab 1. Juli 2023, auf € 1,80 ab 1. Juli 2024 und auf € 2,10 ab 1. Juli 2025 angehoben werden.

Zusätzlich möchte man das Verrechnungsjahr von derzeit 30. September auf 30. Juni eines jeden Jahres umstellen und auch die Teilzahlungen bzw. Vorausszahlungen von halbjährlich auf vierteljährlich umstellen. Die Verordnungen aller drei Wasserversorgungsanlagen wurden diesbezüglich adaptiert und liegen dem Protokoll bei.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung "Wasserbezugsgebührenverordnung Reichenau-Patergassen".

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung "Wasserbezugsgebührenverordnung Falkertsee".

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung "Wasserbezugsgebührenverordnung Turracherhöhe".

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 10.) Beschlussfassung über Kanalgebührenverordnung

Auch hier informiert GV Gruber Heimo wie folgt:

Die Kanalgebührenverordnung ist aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitpunktes von 30.9. auf 30.6. e.j.J. ebenfalls zu ändern. Auf einen Antrag auf Gebührenerhöhung wurde seitens des Gemeindevorstandes verzichtet.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

			Der Gemeinderat n	nöge beschließen	•	
Die	Mitglieder	des	Gemeinderates	beschließen	beiliegende	Verordnung
"Kanalgebührenverordnung".						

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.) Beschlussfassung über Abfallgebührenverordnung

Auch hier informiert GV Gruber Heimo wie folgt:

Die Abfallgebührenverordnung ist aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitpunktes von 30.9. auf 30.6. e.j.J. ebenfalls zu ändern. Auch hier wurde auf einen Antrag auf Gebührenerhöhung seitens des Gemeindevorstandes verzichtet, da die letzte Erhöhung erst mit 1. Jänner dieses Jahres stattgefunden hat.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung "Abfallgebührenverordnung".

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 12.)</u>	Grundstücksverkauf GST-Nr. 479/9 KG Ebene Reichenau

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung zu diesem Punkt: Vzbgm. Altersberger erklärt, dass es einen Interessenten für den Erwerb des Grundstückes Nr. 479/9 KG Ebene Reichenau (761 m²) gibt. Im Gemeindevorstand wurde daher über den Quadratmeterpreis beraten. Ehemals wurden die Grundstücke in diesem Bereich um € 39,--/m² verkauft. Für die geplanten Grundstücke am angrenzenden Baulandmodell GST-Nr. 477/1 wurde im Jahr 2022 ein Preis von € 45,--/m² im Gemeinderat beschlossen. Man kommt also im GV überein, auch für das betreffende GST nunmehr diesen Preis vorzuschlagen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Verkauf des Grundstückes Nr. 479/9 KG Ebene Reichenau zu einem Preis von € 45,-- pro Quadratmeter. Nach Vorliegen des Kaufvertrages wird dieser gesondert beschlossen (inklusive Bebauungsverpflichtung).

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 13.)	Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge
	 Auftragsvergabe, Beschlussfassung und Finanzierungsplan

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet wie folgt:

Im vergangenen Jahr wurde für die Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge bereits einen Investitionssumme von € 70.000,00 netto veranschlagt und auch im Gemeinderat beschlossen. Nunmehr liegt ein Kostenvoranschlag des Baumeisters DI Ing. Christoph Ritzinger, 9563 Gnesau, mit einer Kostenschätzung in Höhe von € 110.317,80 netto (inkl. 10 % Reserve) vor. Die Erhöhung ergibt sich einerseits aus gestiegenen Preisen und andererseits aus dem Umstand, dass in der ersten Beschlussfassung keine vollzähligen Kostenvoranschläge vorlagen, sondern lediglich Schätzungen im Bereich der notwendigen Installationen vorhanden waren. Man hat daher im Jahr 2022 einen Grundsatzbeschluss über die notwendige Erweiterung mit einem Budget von € 70.000,-- beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich nunmehr auch vorort ein Bild über die geplanten Umbau- und Ausbaumaßnahmen gemacht und mit dem Baumeister den Kostenvoranschlag im Detail besprochen. Aufgrund der konkreten Angebotseinholungen durch den Generalunternehmer DI Ritzinger belaufen sich die Kostenvorschläge auf € 110.317,80 netto. Darin enthalten ist bereits eine 10%ige Reserve für Unvorhergesehenes. Der Vorsitzender ersucht daher den Gemeinderat um Beschlussfassung eines Gesamtbudgets in Höhe von € 111.000,-- zur Durchführung der notwendigen Arbeiten.

Es wird nach dem vorhandenen Mietvertrag gefragt. Der Vorsitzende erklärt, dass der derzeitige Mietvertrag natürlich nach den erfolgten Umbaumaßnahmen angepasst wird.

Vzbgm. Altersberger erklärt, im Jahr 2022 war es eine vorschnelle Aktion, diesen Beschluss zu fassen. Er nimmt sich davon auch nicht aus. Nunmehr sind die aktuellen Kostenvoranschläge da. Was ihn aber stört ist, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde, ohne das die Gemeinde etwas davon wusste. Er wünscht sich keine Hohruckaktionen und Schnellschlüsse für die Zukunft mehr.

Vzbgm. Pertl und GV Gruber Heimo merken an, dass alles im Gemeindevorstand entsprechend geklärt wurde und nunmehr die Beschlussfassung erfolgen kann.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die mit 25.4.2022 beschlossenen Gesamtkosten von € 70.000,00 für die Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge haben sich nunmehr aufgrund von Kostenschätzungen durch den Generalunternehmer Fa. DI Ing. Christoph Ritzinger, 9563 Gnesau auf € 110.317,80 netto erhöht. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Umbaumaßnahmen mit einem Gesamtbudget von € 111.000,-- zu.

Die Finanzierung erfolgt über die Auflösung der bestehende Rücklage Nockstadl. Der Rest wird über ein inneres Darlehen finanziert.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 14.)</u>	Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt"

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass nunmehr wiederum 2 Ansuchen für die Vermietung von Lagerflächen in Patergassen 57 "Billa alt" vorliegend sind. Herr Patrick Weißensteiner möchte einen Lagerraum im Erdgeschoss im Ausmaß von insgesamt ca. 15 m² zu einem Preis von € 52,50 zuzügl. 20 % UST anmieten. Weiters liegt ein Ansuchen vom Obmann des Jagdvereines St. Lorenzen Herrn Tschurnig Herbert vor, das im Billa alt bestehende Kühlhaus anzumieten. Auch hier soll ein Quadratmeterpreis von € 3,50 zur Anwendung kommen.

Es wird berichtet, dass auch vom Jagdverein Winkl ein Ansuchen um Anmietung eines Kühlraumes im Reitstall in Ebene Reichenau vorliegende ist. Dieser Vermietung ist nicht möglich, da es keinen freien Raum im Reitstall gibt und auch im Winter keine Wasserversorgung in diesem Gebäude gegeben ist.

GR Gellan merkt an, dass es einem Jäger nicht zumutbar ist, mit dem Wildpret nach Patergassen zu fahren. Der Umbau des Reitstalles wäre ideal und eine längerfristige Lösung. Er möchte wissen, wie der Reitstall derzeit genutzt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit ein Raum von der Feuerwehr, einer von der Landjugend und der Rest von der Gemeinde selbst genutzt wird. Weiters sind noch die öffentlichen WC-Anlagen für die Sommermonate dort installiert, im Winter ist dies aufgrund der fehlenden Wasserversorgung (Wasserleitungen nicht entsprechend isoliert – würde einfrieren) nicht möglich.

Vzbgm. Altersberger merkt an, dass dieses Ansuchen ein Thema für den Jagdausschuss gewesen wäre. Der Vorsitzende des Jagdausschusses GR Gellan Manfred merkt an, dass er ja auch nur einen Vorschlag an den GV machen kann. Der Vorsitzende bemerkt, dass es hier auch um die Geschwindigkeit geht. Es muss für den

Jagdverein schell eine Lösung her, aber der Reitstall ist leider - aufgrund der genannten Probleme - nicht die Lösung aufgrund. Er würde sich wünschen, dass sich alle Jagdvereine auf eine Lösung einigen könnten.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben die Ansuchen vorberaten und stellen einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vermietung eines Lagerraumes im Ausmaß von 15 m² in Patergasssen 57 "Billa alt" zum Preis von € 52,50 zuzügl. 20 % UST an Herrn Patrick Weißensteiner gemäß beiliegendem Mietvertrag.

Weiters stimmen die Mitglieder des Gemeinderates der Vermietung des in Patergassen 57 bestehenden ehemaligen Kühlraumes an den Jagdverein St. Lorenzen zu. Der Mietpreis beträgt ebenfalls € 3,50 pro Quadratmeter netto und der Mietvertrag ist entsprechend den Vorlagen zu erstellen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 15.)</u>	Betreibervertrag ASH Alpinchalets Service & Holding GmbH

Der Vorsitzende ersucht die Vzbgm.in Sonja Pertl um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt:

Vzbgm.in Sonja Pertl berichtet, dass Herr Schödl Nicolai als Geschäftsführer und Gesellschafter der ASH Alpinchalets Services & Holding GmbH ein Projekt mit Berghütten, Haupthaus mit Rezeption und Restaurantbetrieb am Falkert am GST-Nr. 21/3 KG 72345 plant. Um die Umwidmung in Sonderwidmung Hoteldorf einzuleiten, ist es notwendig, einen Betreibervertrag abzuschließen. Darin enthalten ist eine Errichtungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Vertrages, sowie eine Betriebsverpflichtung für eine Dauer von 20 Jahren. Die Vzbgm. Pertl bespricht die wichtigsten Punkte des Vertrages und bringt sie den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis.

GR Schusser fragt an, was aus dem zweiten Projekt am Falkert geworden ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses immer noch im Laufen ist, es aber derzeit dazu nichts Neues zu berichten gibt. Auch hier muss erst eine Umwidmung in "Hoteldorf" erfolgen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Betreibervertrag "Vertrag gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021)" mit der ASH Alpinchalets Service & Holding GmbH, FN 557836 y, Falkertsee 191, 9564 Patergassen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 16.)	Vereinbarung Kostentragung Radwegstudie für die Routenfindung von
	Altenmarkt über Glödnitz, Deutsch-Griffen, Hochrindl nach Ebene Reichenau

Der Vorsitzende ersucht Gemeindevorstand Heimo Gruber um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt:

Das Land Kärnten – Straßenverwaltung und Straßenbauamt plant eine Projektstudie für die Radwegverbindung von Altenmarkt über Glödnitz, Deutsch-Griffen, Hochrindl nach Ebene Reichenau in Auftrag zu geben.

Sämtliche Kosten der Projektstudie für die Radwegverbindung sind im Verhältnis ½ Land und je 1/8 (zu gleichen Teilen) von den Gemeinden zu tragen. Der ½ Gesamtanteil der Gemeinden wird von den Gemeinden Glödnitz, Deutsch-Griffen, Albeck und Reichenau getragen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Studie betragen (inkl. UST) EUR 13.680,00. – für die Gemeinde Reichenau bedeutet das ca. € 1.710,--. Eine diesbezügliche Vereinbarung ist abzuschließen.

GR Krammer Tobias fragt an, für was diese Studie gut ist. Der Vorsitzende erkärt, dass dadurch das Radwegangebot entsprechend erweitert werden kann und der Radverkehr durch die offizielle Kennzeichnung des Radweges auch gelenkt wird.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Vereinbarung Radwegstudie abgeschlossen zwischen der Gemeinde Reichenau und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, vertreten durch Herrn Bauamtsleiter DI Thomas Unterüberbacher.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 17.) Pflegenahversorgung – Übernahme in die Regelfinanzierung

Der Vorsitzende ersucht die Vzbgm.in Sonja Pertl um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt: Vzbgm.in Pertl berichtet, dass die Pilotphase der Pflegenahversorgung nunmehr mit 28.2.2023 geendet hat. Um diese zu verlängern und die Versorgung wie bisher sicherzustellen, ist es notwendig, diese in die Regelfinanzierung zu übernehmen.

Nach Vorberatungen im Gemeindevorstand kommt man einstimmig zum Beschluss, folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung zu stellen:

Der Gemeinderat möge daher folgenden Beschluss fassen:

Die Pflegenahversorgung wird ab 01.03.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 28.02.2025 verlängert. Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt gemäß nachfolgender Aufstellung im Ausmaß 50% Land Kärnten und 50% umsetzende Gemeinden. Der zuständige Sozialhilfeverband Feldkirchen wird ersucht, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinator*in zu fungieren.

Personalkosten 2023			
Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:			
Gehaltsklasse 8 K-GMG Stellenwert 36 Gehaltsstufe 3	Gehalt brutto € 2.36	3 netto € 1.747 fü	ir 0,75 VZÄ
zzgl. 31,33% DGA zzgl. amtl. KMG für ca. 11.250 KM á	€ 0,42 = € 4.725 = Jahres	ohnkosten ca. € 48	8.172 bei 0,75 VZA
zzgl. 31,33% DGA zzgl. amti. KMG fur ca. 11.250 KM a	€ 0,42 = € 4.725 = Jahres	ohnkosten ca. € 48	8.172 bei 0,75 VZA
zzgl. 31,33% DGA zzgl. amti. KMG fur ca. 11.250 KM a Regelfinanzierung ab 4. Jahr	€ 0,42 = € 4.725 = Jahres 0,75 VZÄ	ohnkosten ca. € 48	3.172 bei 0,75 VZ
		ohnkosten ca. € 4	8.172 bei 0,75 VZ
Regelfinanzierung ab 4. Jahr	0,75 VZÄ	ohnkosten ca. € 48	8.172 bei 0,75 VZA

	30 Stunden			Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Wochen-
Kostensplittung für teilnehmende Gemeinden	0,75%			ab 4. Jahr	ab 4. Jahr	stunden
Bad Kleinkirchheim (SP)	EW	1.678	25,00%	€ 6.000	€ 500	7,5
Gnesau (FE)	EW	1.022	16,00%	€ 3.840	€ 320	4,8
Reichenau (FE)	EW	1.778	27,00%	€ 6.480	€ 540	8,1
Maria Saal (KL)	EW	3.893	32,00%	€ 7.680	€ 640	9,6
EW Stand 01/2022		8.371	100,00%	€24.000	€ 2.000	30
	Maria Saal ca.	€ 320 für weit	ere 5 Monate (Aus	schöpfung Ansch	ubfinanzierung 36	Monate)
Achtung: Die Prozentwerte richten sich nicht na	ch der EW-Zahl,	da die Woch	enstunden in de	n Gemeinden b	eibehalten wurd	len.
Begründung: Der SHV Feldkirchen erweitert das	Anstellungsaus	maß der PKO	um die Gemein	de Maria Saal m	nitservicieren zu	können.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 18.) Verkauf der Liegenschaftsanteile der Gemeinde Reichenau an EZ 339 und 157 KG 72346

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt:

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass man im GV am 14. März 2023 in einem Verhandlungsgespräch mit Herrn Klein Martin und seinem steuerlichen Vertreter Herrn Dr. Jalovec zu einer Einigung über den Verkauf der 49% Anteile der Gemeinde an den Einlagezahlen EZ 339 und 157 – KG 72346 gekommen ist.

Es wird eine Verkaufssumme von € 810.000,-- für die Anteile der Gemeinde an der Liegenschaft bezahlt. Zusätzlich wird noch ein Betrag von € 30.000,00 für entgangene Mieterträge nachgezahlt.

Der Vertrag, welcher durch Herrn Dr. Jalovetz ausgearbeitet wird, ist leider noch nicht vorliegend bzw. sind noch Änderungen vorzunehmen. Um jedoch den Verkauf nicht weiter zu verzögern, wird daher die Beschlussfassung im Gemeinderat wie folgt vorgeschlagen. Die Genehmigung des Kaufvertrages selbst erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen.

Vzbgm. Altersberger erklärt noch, dass er mit den erzielten Ergebnis zufrieden ist und es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, einen Gemeinschaftsbesitz mit einem Gewerbebetrieb zu halten und zu verwalten.

GRin Mitter fragt an, was der Gemeinde effektiv von diesem Erlös bleibt. Es fällt Immobilienertragssteuer von 30 % des Veräußerungsgewinnes an.

GR Schweiger bedankt sich für die erzielte Lösung, möchte aber einen Teil des Geldes für die Weiterentwicklung auf der Turrach reserviert wissen. Der Vorsitzende erklärt, dass nach Abschluss dieser Angelegenheit Beschlüsse über die weitere Verwendung der Gelder erfolgen werden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemeinde Reichenau beschließt, die Miteigentumsanteile der Gemeinde von jeweils 24/49 an den Liegenschaften EZZ 157 und 339, jeweils KG 72346 Winkl Reichenau, der Miteigentümerin Hotel Hochschober GmbH (FN 117083g) zu einem Kaufpreis von insgesamt € 810.000,-- (zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer) zu verkaufen.

Der Kauf hat unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zu erfolgen. Davon ausgenommen ist die Zusage der Geldlastenfreiheit der verkaufsgegenständlichen Miteigentumsanteile.

Die Errichtung und die Durchführung des Kaufvertrages einschließlich aller Steuerselbstberechnungen und Anzeigen and die Finanzbehörden hat auf Kosten der Käuferin zu erfolgen.

Darüber hinaus hat die Abwicklung des Kaufvertrages entweder nach dem Treuhandstatut der Rechtsanwaltskammer für Kärnten zu erfolgen oder gegen Vorauszahlung des gesamten Kaufpreises durch die Käuferin auf ein von der Gemeinde bekannt zu gebendes Konto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Kaufvertrag nach Maßgabe der vorstehenden Kriterien auszuverhandeln und zu fertigen sowie anschließend vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 19.) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak informiert die Anwesenden kurz über den derzeitigen Stand des Wohnbauprojektes in Ebene Reichenau. Die Planung des Gruppenwohnbaus durch die Vorstädtische Kleinsiedlung ist fast abgeschlossen. Es haben Probebohrungen für eine eventuelle Tiefgarage stattgefunden.

Als nächstes kann dann das Grundstück entsprechend vermessen und parzelliert werden. Dann wird die Erschließung geplant und die Grundstücke können dann entsprechend verkauft werden. Mit der VKS ist sodann ein Baurechtsvertrag – vermutlich in der nächsten GR-Sitzung - abzuschließen.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 21:22 Uhr für geschlossen.

Bgm. Karl Lessiak e.h. GR Tobias Krammer e.h. GR Markus Unterrainer e.h.